

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Enis Ersü (Vorsitz), Johannes Giet (stellv. Vorsitz) und Werner Rothermel.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019/2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form umfassend über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich zusätzlich ergänzende Informationen erteilen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht. Auch stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Zusammen wurden aktuelle Geschäftsentwicklungen und bedeutende Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat bestimmte Arten von Geschäften bestimmt, die nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Dieser Zustimmungskatalog wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht geändert.

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen des Berichtszeitraums waren: die Umsatzentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage, die Beteiligungen, das Risikomanagementsystem, die internationale Entwicklung der Märkte – speziell unter Beachtung der globalen Situation in den Bereichen Papier und Metall – für die industrielle Bildverarbeitung sowie Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION PARSYTEC AG und deren Tochtergesellschaften.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/2020 turnusgemäß in vier Präsenzsitzungen getagt. In den Sitzungen wurden neben den bereits genannten regelmäßigen Beratungsschwerpunkten insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst:

Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2019

In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2019 wurde der Sales-Forecast bis September 2020 erörtert.

Aufsichtsratssitzung am 16. Januar 2020

In der Aufsichtsratssitzung am 16. Januar 2020 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020, gab eine Vorschau auf das 2. Quartal sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands nach eingehender Erörterung zustimmend zur Kenntnis nahm.

Aufsichtsratssitzung am 12. März 2020

In der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2020 prüfte und behandelte der Aufsichtsrat eingehend den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018/2019. Dazu wurden die Vorlagen, nachdem der Vorstand sie erläutert hatte, mit dem Vorstand eingehend erörtert und die einzelnen Positionen hinterfragt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen weder gegen den Jahresabschluss noch gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind. Der vom Vorstand für die Gesellschaft vorgelegte Jahresabschluss sowie der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte nach vorheriger Prüfung zudem dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Aufsichtsratssitzung am 21. September 2020

In der Aufsichtsratssitzung am 21. September 2020 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über das 3. Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 und gab einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020. Der Aufsichtsrat diskutierte eingehend über das vom Vorstand vorgeschlagene und erläuterte Budget für das Geschäftsjahr 2020/2021 und stimmte diesem anschließend zu. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die mittelfristige strategische Unternehmensplanung 2021 bis 2023.

**Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018/2019,
des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des im Geschäftsjahr
2018/19 erzielten Bilanzgewinns sowie des Berichts des Vorstands über die
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der ISRA VISION PARSYTEC AG, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass weder ein Lagebericht, noch die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch einen Abschlussprüfer erforderlich waren. Nach Überzeugung des Aufsichtsrates waren für das Geschäftsjahr 2019/2020 auch ein Konzernabschluss und ein Konzernlagebericht aufgrund der Regelung in § 291 Abs. 1 und Abs. 2 HGB nicht erforderlich und sind dementsprechend auch nicht aufgestellt worden.

Der Vorstand der ISRA VISION PARSYTEC AG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 am 04. März 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Gleiches gilt für den vom Vorstand der ISRA VISION PARSYTEC AG am 04. März 2021 beschlossenen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den am 04. März 2021 aufgestellten Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der ISRA VISION PARSYTEC AG, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 24. März 2021 mit dem Vorstand intensiv erörtert, was insbesondere Nachfragen der Aufsichtsratsmitglieder einschloss.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahresabschluss nicht zu erheben sind. Der vom Vorstand für die Gesellschaft vorgelegte Jahresabschluss der Gesellschaft für das

Geschäftsjahr 2018/2019 wurde deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 ist damit festgestellt.

Den vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2021 ebenfalls geprüft und ihm zugestimmt.

Der Aufsichtsrat stellte ferner nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung fest, dass gegen die folgende Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind:

"Als Vorstand der ISRA VISION PARSYTEC AG erklären wir, dass die ISRA VISION PARSYTEC AG im Geschäftsjahr 2019/2020, in dem die ISRA VISION AG herrschendes Unternehmen im Sinne des § 17 AktG war, also in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgezeigten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die getroffenen Maßnahmen gereichten nach den Umständen, die uns zu diesem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Maßnahmen getroffen wurden, aufgrund der erzielten Synergieeffekte und Einsparungen zum Vorteil der ISRA VISION PARSYTEC AG."

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der ISRA VISION PARSYTEC AG für den persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 diesen Bericht gemäß § 171 Abs. 2 Aktiengesetz durch Beschluss festgestellt.

Aachen, im März 2020

Gez. Enis Ersü

Enis Ersü
Vorsitzender des Aufsichtsrats